

DIE STROMPREISBREMSE

... für Stromerzeuger, Stromkunden und Energieversorger – wer muss was beachten?

„Doppelwumms“, so bezeichnete Bundeskanzler Scholz die kurz vor Jahresende in Kraft getretene Strompreisbremse. Und in der Tat ist die Strompreisbremse ein Wumms, nämlich was die Frage der praktischen Umsetzung angeht. So betrifft die Strompreisbremse nämlich sowohl Stromerzeuger, die sich zusätzlich mit der Abschöpfung von Überschusserlösen beschäftigen müssen, als auch Stromkunden, die die Höchstgrenzen optimal nutzen sollten, aber auch die Energieversorger, die bei der Umsetzung der Strompreisbremse vom Gesetzgeber besonders in die Pflicht genommen wurden. Aus der Vielzahl von Höchstgrenzen, Fristen, Selbsterklärungen, Mitteilungspflichten, Prüfpflichten und Verboten, die Stromerzeuger, Stromkunden und Energieversorger unterschiedlich betreffen, haben sich bereits jetzt viele offene Fragen ergeben, die es kurzfristig zu klären gilt.

Mit unserer kompakten Webinar-Reihe möchten wir gezielt auf diejenigen Regelungen der Strompreisbremse eingehen, die für **Stromerzeuger (am 27.02.2023)**, **Stromkunden aus der Industrie (am 01.03.2023)** und **Energieversorger (am 02.03.2023)** wichtig sind. Informieren Sie sich gezielt über die jeweils relevanten Inhalte der Strompreisbremse, den aktuellen Stand der Umsetzung und diskutieren Sie mit uns offene Fragen.



TERMINE UND THEMEN

1. Überschussabschöpfung für Stromerzeuger

27. Februar 2023 | 10:00 – 11:00 Uhr

- Welche Stromerzeuger sind von der Überschussabschöpfung betroffen?
- Berechnung der Überschussabschöpfung und Wahlmöglichkeiten
- Praktische Umsetzung der Überschussabschöpfung: Welche Meldepflichten gelten und welcher Meldeweg einzuhalten ist
- Rechtsschutzmöglichkeiten

2. Strompreisbremse für Stromkunden aus der Industrie

01. März 2023 | 10:00 – 11:00 Uhr

- Welche Höchstgrenzen für Entlastungssummen gelten und was die Höchstgrenzen beeinflusst
- Besonderheiten für verbundene Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Arbeitsplatzerhaltungspflichten und Boni- bzw. Dividendenverbote
- Praktische Umsetzung der Strompreisbremse: Welche Fristen verbindlich gelten und welche Informationen bereitgestellt werden müssen

3. Strompreisbremse für Energieversorger

02. März 2023 | 10:00 – 11:00 Uhr

- Pflichten und Fristen im Überblick
- Ablauf des Entlastungsverfahrens
- Spielraum für Preisanpassungen im Geltungszeitraum
- Risiken für Energieversorger im Rahmen der Abwicklung (Rückforderung ungerechtfertigter Entlastungen)

Termine

27. Februar 2023 – 1. Überschussabschöpfung für Stromerzeuger

01. März 2023 – 2. Strompreisbremse für Stromkunden aus der Industrie

02. März 2023 – 3. Strompreisbremse für Energieversorger

Uhrzeit: 10:00 – 11:00 Uhr

Die Seminarkosten **je Veranstaltung** betragen **60,- EUR zzgl. USt.**
Für Energy+-Mandanten ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:



Online unter
www.roedl.de/seminare



oder per E-Mail an
seminare@roedl.com



Kontakt für organisatorische Fragen:

Claudia Winter • T +49 911 9193 1751 • seminare@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an seminare@roedl.com oder via Internet unter www.roedl.de/seminare an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischer Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

Ihre Referenten



LUKAS KOSTRACH

Rechtsanwalt
Associate Partner

T +49 911 9193 3572
lukas.kostrach@roedl.com



DR. ALEXANDER THEUSNER, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht
Associate Partner

T +49 911 9193 1512
alexander.theusner@roedl.com



FLORIAN BÄR

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Associate Partner

T +49 911 9193 3624
florian.baer@roedl.com



BENJAMIN HUFNAGEL

Wirtschaftsingenieur (B.Eng.), M.A. Europäische Energiewirtschaft
Associate Partner

T +49 911 9193 3570
benjamin.hufnagel@roedl.com



MARTINA WEBER

Rechtsanwältin

T +49 911 9193 1471
martina.weber@roedl.com